

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 18.

Halle, Sonntag den 11. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Januar. Das, wie wir bereits mehrfach in Aussicht stellten, die österreichische Regierung selbst auf dem zur Zeit stattfindenden Wiener Zollkongresse einen festen Vertragsabschluss nicht mehr im Auge hat, bestätigt sich vollständig. Man hat jetzt mehr die Absicht, durch den gegenwärtigen Kongress eine spätere Zollvereinskongress österreichischen Projecten zugänglich zu machen, und glaubt sich von den vorläufigen Zusagen einiger Zollvereinsregierungen, die österreichischen Projecte zur Grundlage ihrer Verhandlungen auf dem Zollvereinskongresse selbst zu machen, den besten Erfolg versprechen zu dürfen. Ueberdies scheint man in Wien, nach vielfachen Andeutungen, die uns darüber geworden sind, die Intention zu haben, zur Erörterung der verschiedensten Angelegenheiten Kongresse in der „Kaiserstadt“ zu veranstalten. Stoff glaubt man in vielen in Frankfurt noch nicht zur Sprache gekommenen oder doch nicht erledigten Fragen zu finden. Vor allem aber wird „die Abhaltung deutscher Kongresse in der Kaiserstadt“ um ihrer selbst willen beliebt. Man sieht in einem solchen engen Verkehr zwischen der kaiserlichen Regierung und den übrigen, namentlich den Regierungen der kleinen Staaten, das beste Mittel, seinen Einfluss nicht bloß zu conserviren, sondern wesentlich zu erhöhen und zu erweitern. Man hat weitgehende Pläne in Wien und ihre Förderung will auf anderen Wegen als durch die Bundesversammlung betrieben sein! (S. B.)

Die „Post. Stg.“ schreibt: Der Kampf gegen den belgischen Nachdruck macht immer größere Fortschritte. Bereits sind Verträge mit England, Spanien, Portugal, Sardinien und Hannover dagegen abgeschlossen, und die mit den übrigen deutschen Staaten, Desterreich und Holland und selbst Rußland, sind dem Abschlusse nahe. Selbst die belgische Regierung sinnt auf Mittel, um den Nachdruck zu beseitigen, ohne die Interessen eines großen Staates zu tief zu verletzen. Noch vor Ablauf des Jahres 1852 wird es wahrscheinlich keinen belgischen Nachdruck mehr geben, indem der Vertrag zwischen Frankreich und Belgien schon mit Anfang Juli d. J. ins Leben treten soll. In Paris bildet sich zugleich eine einflussreiche Gesellschaft von Schriftstellern und Verlegern, um die geschlossenen Verträge in allen Ländern überwachen und selbst die Niederlagen belgischen Nachdrucks auf dem Rechtswege verfolgen zu lassen.

Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Circular-Verfügung vom 6. December v. J., betreffend den Mühlenbetrieb der Landwirtschaft. Es werden darin nähere Bestimmungen getroffen, um den Mühlenbetrieb der Landwirtschaft, sofern es notwendig erscheint für ganze Distrikte von den Beschränkungen des §. 23 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 zu erimiren.

Mainz, d. 2. Januar. Die christlichen Schulbrüder, schon seit längerer Zeit in unseren Mauern, sind nun in das für sie zugedachte Haus eingezogen und haben ihre Wirksamkeit begonnen, nachdem, wie man uns versichert, vor Kurzem die Genehmigung dazu von Darmstadt hier angelangt. In acht Tagen wird eine Anzahl von Jesuitenpatres, darunter der bekannte P. Koh, hier ankommen, um wieder in unserer Stadt eine Mission abzuhalten.

Kiel, d. 8. Jan. In Bezug auf die von mehreren Seiten gemeldete Nachricht, daß der Abschluß der Verhandlungen zwischen Preußen, Desterreich und Dänemark in unmittelbarer Aussicht stehe, schreibt man den S. N. von hier: „Es habe sich in den letzten Tagen auch eine andere Version mehr und mehr geltend gemacht, nämlich die, daß die Mission des Hrn. v. Bille keinesweges von so überraschenden Resultaten begleitet gewesen, daß er sehr weit über die ihm erteilten Instruktionen hinausgegangen sei, daß er hauptsächlich aus dem Grunde, um sein Gewicht bei dem kopenhagener Kabinet zu verstärken, den Grafen Ciminil zur Reise nach Kopenhagen ver-

anlaßt habe, daß überall noch Differenzpunkte genug übrig geblieben seien, die eine in unmittelbarer Aussicht stehende Erledigung sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen.“

Altona, d. 8. Januar. In der heutigen „Altonaer Zeitg.“ befindet sich eine Kopenhagener Correspondenz, deren wesentlichsten Theil, der manches Neue enthält, wir hier wörtlich mittheilen: „Sicherem Vernehmen nach hat schon seit lange der Preussische Hof es übernommen, durch den Herrn Bismark-Schönhausen zu Frankfurt a. M. dem Herzog von Augustenburg sattsam zu erläutern, daß Europa die Bürgschaft 1) für die künftige Einheit der Dänischen Monarchie, 2) der Dänischen Erbfolge in der Linie des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ohne Verzug übernehmen wird, sobald der Deutsche Bund, gestützt auf hinlängliche Garantien von Seiten Dänemarks, oder aber des Herrschers über Dänemark, Schleswig und Holstein nebst Lauenburg, seine Intervention in den Bundesländern Holstein und Bauernburg als geschlossen erklärt und dem Könige die volle, alleinige Landeshoheit wieder übergibt. Daß aber diese Erklärung, so wie die von ihr unzertrennliche Uebergabe baldigt bevoorrecht, läßt sich, den jüngsten Nachrichten aus Deutschland zufolge, nicht länger bezweifeln. Eine jährliche Apnagage für die Augustenburgische Familie als Ersatz für die auf immer verlorenen Güter im Lande Schleswig (d. h. also eigentlich in Dänemark) wird humane Billigkeit von der gestrengen Gerechtigkeit zweifelsohne erschwingen. Damit aber wird dann die öffentliche Geschichte dieses unglücklichen Hauses geschlossen sein, eines Hauses, das, um sich zu erheben, nicht verächtlich, in Tiefen sich zu versenken, das aber, weniger hochfahrend, vermuthlich weit höher gestiegen wäre.“

Wien, d. 7. Januar. Heute früh haben sich die Bevollmächtigten des österreichisch-deutschen Zoll-Kongresses zur ersten Sitzung versammelt.

Folgendes ist der dem Zoll-Kongress vorgelegte Zollvereinigungs-Vertrag:

§. 1. Vom 1. Jänner 1859 angefangen bilden die beiden im Handels- und Zollvertrage bezeichneten Zollgruppen in jenem Besande, welchen sie bis dahin erlangt haben werden, zusammen ein von einer gemeinsamen Zolllinie umschlossenes Zollgebiet. Es wird zwischen beiden Zollgruppen gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Erzeugung über die Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben, sowie über die Besteuerung der inländischen Rüben- und Zuckerfabrikation und eine Gemeinsamkeit des Ertrages dieser Abgaben bestehen. Die Grundlage dieser Vereinbarung bilden die im Deutschen Zollvereine gegenwärtig bestehenden Grundzüge und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modificationen.

§. 2. Die Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben werden theils nach dem in beiden Zollgruppen am Schlusse des Jahres 1858 bestehenden gemeinsamen Tarife, theils nach jenen der in denselben enthaltenen, von einander abweichenden Sätzen bemessen, welche sich während der Dauer des Handelsvertrages als finanziell und commercieell vortheilhafter erweisen sich um Industrieerzeugnisse, die Einfuhr der zur Erzeugung gleichnamiger Waaren dienenden Roh-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate, sowie die Ausfuhr solcher Waaren rascher zugunsten haben wird. Auch ist jedenfalls die Registereinfuhr des Deutschen Zollvereins anzunehmen. Die weiteren Bestimmungen sind von der im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnten Kommission zu vereinbaren.

§. 3. Keiner der Vereinstaaften ist berechtigt, außer den im Tarife enthaltenen Gebühren von den ein-, aus- oder durchgehenden Waaren unter was immer für einem Titel andere Abgaben zu erheben. Diesem sind nur ausgenommen: a) an die Stelle der Staatsmonopole und der Verbrauchsabgaben (Verzehrungssteuern, Verbrauchsstempel) von jenen Gegenständen treten, welche innerhalb der einzelnen Staaten bei der Erzeugung versteuert werden, in den von der erwähnten Kommission zu vereinbarenden Beträgen und unter dem Namen Kleinverbrauchs, Steuerzuschläge, Stempeltarife. b) Jene Gebühren und Strafgelder, Schiffahrtabgaben, Entgelte für Anhalten und Vorrichtungen zur Förderung des Verkehrs, oder als Steuern und Steuerzuschläge bei den unmittelbaren Verbrauchs, Klein- oder als Steuern und Steuerzuschläge bei den einzelnen Gemeinden und Städte in gleicher Weise verschleißt oder bei der Einfuhr in gewisse Gemeinden und Städte von einheimischen Waaren und se und in denselben Einfuhr in gewisse Beträge von fremden wie der Dauer des Handelsvertrages innerhalb der Bestimmungen desselben werden eingeführt werden. Eine

Erhöhung dieser Abgaben und Gebühren oder eine Ausdehnung derselben auf Gegenstände und Orte, für welche sie am ersten Jänner 1859 nicht bestanden, ist nicht gestattet; wohl aber ist jeder Vereinssatz zur Aufhebung, Ermäßigung und Beschränkung seiner Abgaben und Gebühren berechtigt, falls nur hierdurch in Aufhebung der unter a) erwähnten Abgaben die Erzeugnisse der Nicht zur Zollvereinsgehörenden Staaten nicht ungünstiger behandelt werden, als die Erzeugnisse der übrigen abgaben, und bei den unter b) erwähnten Gebühren, falls nicht eine günstigere Behandlung der Erzeugnisse des betreffenden Staates oder der betreffenden Zollgruppe gegenüber anderen Erzeugnissen eintritt.

§. 4. Alle Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle sind in einer oder derselben Zollvereinigungswährung zu erheben, über deren Schritt, Korn, Ausprägungsweise, Verhältnis zu den bisher bestehenden Landeswährungen die besondere von der Commission zu vereinbarenden Münzconvention das Nähere enthalten wird. Diese Zollwährung wird so zu wählen sein, daß sowohl die Eintheilung nach Gulden und Kreuzern, wie nach Thalern und Groschen, stattfinden kann, und zwischen dem Gulden und Thaler und dem Fünftausendstheile des metrischen Systems ein einfaches, in ganzen Zahlen ausdrückbares Verhältnis hergestellt wird.

§. 5. Es steht jedem Vereinsstaate frei, die von ihm ausgegebenen Staatspapiere an Zahlungsmittel anzunehmen; doch ist dieselbe für den Fall, daß hierdurch eine namhafte, §. 6. des Zollvertrages überdießige Differenz entstehen sollte, verpflichtet die Zahlung ganz oder zum Theil in Silber zu fordern, so daß die Differenz aufgehoben und unter jenes Maximum hinabgebracht wird.

§. 6. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten ist frei und unterliegt keiner Beschränkung, mit alleiniger Ausnahme der im §. 3, lit. a und b, erwähnten Gebühren, Schiffs deren Einhebung zwischen den einzelnen Vereinsstaaten die von der Commission zu vereinbarenden Steuerlinien und Steuerämter fortzubestehen und in jedem Vereinsstaate die zur Sicherung der gegenständlichen Einkünfte verordneten Controlmaßregeln durch zu greifen haben. Es steht jedem Vereinsstaate, in soweit er nicht durch besondere Verträge mit anderen Vereinsstaaten gebunden ist, frei, diese Abgaben und Gebühren für den inneren Verkehr aufzuheben oder zu ermäßigen, doch muß die Aufhebung oder Ermäßigung eine allgemeine und nicht bloß eine besondere, zu Gunsten eines oder mehrerer Vereinsstaaten sein.

§. 7. Der im §. 12. des Handels- und Zollvertrages erwähnten Commission wird die Vereinbarung überlassen, ob und in welchem Umfange beim Beginne der Wirksamkeit gegenwärtigen Zollvereins-Vertrages in einer der beiden Zollgruppen eine Nachverfeuerung, oder welche sonstige ein Uebelströmen geringer besetzter Waaren verbindende Maßregel Platz zu greifen habe.

§. 8. Mit besonderer Beachtung sind in den bestehenden Zollvereins-Verträgen diefalls enthaltenen Bestimmungen über die von der erwähnten Commission zu vereinbarenden, nach welchen Grundbesitz und die Benutzung welcher Dänen die gemeinsamen Einkünfte des Verkehrs derselben zu ermitteln sind. Es wird sich hierbei zu berücksichtigen sein, daß Bienen-Gebühren, Verzehrssteuer-Äquivalente und Verbrauchssteuern, welche sich zur gemeinsamen Vertheilung nicht eignen. Die reinen Einkünfte des gemeinlichen Zollgebietes werden auf folgende Weise verwendet und vertheilt: a) Auerst werden von ihnen die Kosten der handelspolitischen Verwaltung der Vereinanliegenheiten bestritten. b) Der Rest wird unter die beiden Zollgruppen nach Maß ihrer Einkünfte getheilt, welche sie am Schlusse des Jahres 1858 unter der Voraussetzung gehabt hätten, daß der Verkehr zwischen den Zollgruppen denselben Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen, wie der Verkehr mit dem Zustande unterlegen wäre. c) Die Hälfte der für jede einzelne Zollgruppe einfallenden Duote unter die Mitglieder der Gruppe theilt dem zwischen ihnen getroffenen Uebereinkommen überlassen. Welche Auslagen von den Waaren-Erträgen abgezogen sind, um die reinen Einkünfte festzustellen, und auf welche Weise die Ausgleichung der Aufzahlungen und Einzahlungen in den einzelnen Zollgruppen zu geschähen habe, ist von der oft erwähnten Commission mit vorzugsweiser Beachtung des im Deutschen Zollvereine diefalls bisher Bestanden zu bestimmen.

§. 9. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten ist durch die thausend Gleichheit der Handels- und Schiffsfahrtsregeln und der auf den Verkehr Bezug nehmenden Einrichtungen zu erleichtern. Zu dem Ende wird, wo möglich, noch vor und spätestens gleichzeitig mit dem Beginne der Zollvereinigung von der erwähnten Commission vereinbart werden: 1) ein Gesetz über Maße, Gewichte, Münzen, den Feingehalt goldener und silberner Gerathschaften, 2) Gesetze über ausschließende, das gemeinsame Vereinsgebiet umfassende Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen, Erfindungen, Muster und Marken, über die gegenseitige Zulassung von Versicherungsgesellschaften und Handels-Agenten und über ein Handels- und Seerecht, falls anders nicht die darin im Wege des Deutschen Bundesgesetzes das gesamte Deutschland umfassende Beschlüsse über diese Punkte erreicht werden sollten. 3) Eine Vereinbarung über das bei dem Abschlusse von Handels- und Schiffsfahrts-Verträgen mit fremden Staaten Behufs der Wahrung der gemeinsamen Interessen zu beobachtende Verfahren.

§. 10. Die Schiffe der Vereinsstaaten werden in allen Beziehungen, namentlich auch in jenen der Küstenschifffahrt, einander gleichgestellt, sie sind als Schiffe desselben Volkes und desselben Staates zu behandeln. Das Nähere enthält der von der Commission zu vereinbarenden besondere Schiffsfahrts-Vertrag. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, d. 7. Januar. Der Minister des Innern hat folgendes Circulare an die Präfecten der Departements erlassen:

Dr. Präfect! Die ehrbaren Embleme verlieren ihre Bedeutung, wenn sie nur an die schlimmsten Tage erinnern. So z. B. bilden die Worte: Liberté, Egalité, Fraternité an sich eine ruhende Deutse; da sie jedoch in den Zeiten der Unruhe und des Bürgerkrieges zum Vorschein kamen, so erfüllt ihr Anblick auf unsern öffentlichen Gebäuden die Vorübergehenden mit Trauer und Angst. Haben Sie daher die Güte, sie auslöschen zu lassen. Es wäre zugleich auch schicklich, den Straßen und Plätzen ihre populären Namen zurückzurufen, welche sich trotz aller Regierungsveränderungen im Laufe der Zeit erhalten haben. Keine glorieuse historische Erinnerung Frankreichs darf hieron ausgeschlossen sein: das Palais national wird wieder Palais royal, die Académie nationale de Musique — Grand Opéra, das Théâtre de la Nation — Théâtre français, die Rue de la Concorde — Rue royale zc. heißen. Wollen Sie mir daher in demselben Geiste Bericht erstatten über analoge Veränderungen, die Sie mir vorzuschlagen für gut finden.

Man kündigt im diplomatischen Personal, so wie überhaupt im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wichtige Bewegungen an. Vier außerordentliche Gesandte sollen an die Europäischen Höfe abgehen, um dieselben mit der Politik Louis Napoleons Bonapartes und vielleicht sogar mit seinen Zukunftsplänen zu befreundeten, ist zum Theil schon bekannt. Der General Baraguay d'Hilliers ist für Berlin, Wien und St. Petersburg bestimmt.

Der Minister des Innern hatte in der Rede, die er bei dem Banket des „Hotel de ville“ gehalten, folgendes gesagt: „Ihre Wünsche sind erfüllt! Seine Gewalt, deren Befestigung Sie wünschen, wird stark werden, denn alle Ereignisse, die stattgefunden, weisen auf den Finger der Vorsehung hin und die Vorsehung bleibt nicht auf halbem Wege stehen.“ Der „Constitutionnel“ nimmt heute Bezug auf diese Worte, indem er sagt, de Morny habe darin den Glauben, das Ge-

fühl des französischen Volkes ausgedrückt und überläßt sich dann folgenden Betrachtungen. „Eine That ist in Ausführung gebracht worden, die künftige vielleicht, die je eine menschliche Hand gethan hat. Alle Chancen der Niederlage schienen eingeschrieben in der augenscheinlichen Kühnheit des Actes. Der Retter des Vaterlandes hatte zu Feinden alle Diejenigen, die ihm ein so edler Zweck zu Bundesgenossen hätte geben sollen. Er vertraut sich dem Ekelmuthe seines Veruchts an und handelt. Sein Handeln betrifft zugleich so viele Dinge und ist so schwer auszuführen, daß es unmöglich ist, zu begreifen, wie eine Menge Zufälligkeiten es nicht verhindert und vernichtet haben. Am Gegentheile! Alles gelingt auf allen Punkten des ungeheuren Raumes, auf den die That einwirkt. Und endlich, Derjenige, der allein gegen alle Parteien angefangen, endigt sein Werk mit einer ganzen Nation. Angesichts eines so wunderbaren Ereignisses erniedrigt sich die menschliche Vernunft vor dem Glauben. Nein, die Menschen, wie auch ihr Muth und ihre Vorsicht sein mag, bringen solche Werke nicht ganz allein in Ausführung; es muß eine göttl. Unterstüßung sein. Das Wort des Dieners Gottes ist wahr: der Finger Gottes ist in diesen großen Ereignissen; was wir auf unsere Münzen setzen, muß der Glaube unserer Herzen sein: Gott beschützt Frankreich!“

Es ist entschieden, schreibt man der Independance aus Paris, daß der Titel des Präsidenten in der Constitution nicht genannt werden wird; Ludwig Napoleon wird die öffentlichen und offiziellen Schriftstücke mit dem Namen Prinz oder Oberhaupt des Staats unterzeichnen. Sein Name und sein Bild werden fortan nicht bloß auf den Münzen, sondern auch auf den Aufmunterungsmedaillen, auf den Patenten und den Poststempeln prangen; seine Büste wird man in den Gerichts- und Bürgermeisterei-Sälen aufstellen. Schon sieht man über dem Thore des Museums die bronzene Büste des Kaisers; nächstens werden dort die geschichtlichen Gemälde der Kaiserzeit ihre alten Plätze wieder einnehmen, und der Hogen auf dem Carroussel-Platz, unter welchem hindurch L. Napoleon am 1. Januar nach den Tuilerien fuhr, wird wieder den Triumphwagen tragen.

Nach dem „Univers“ hat der Papi über den 2. December gesagt, wie folgt: „Der Himmel hat die Schuld der Kirche an Frankreich abgetragen.“

Wie man versichert, wird übermorgen das Decret über die Auflösung aller Nationalgardien Frankreichs erscheinen. Dieselben sollen vor Ende dieses Monats wieder organisirt werden.

Ueber die neuesten Erlasse des Kaisers von Oesterreich erlauben sich die hiesigen Journale keine missbilligenden Betrachtungen. Das „Pays“ allein, obgleich der Regierung L. N. Bonapartes ergeben, ruft heute in einer Umwandlung republikanischer Reminiscenzen aus: „Keine National-Representation, kein Geschworenengericht, geheimes Gerichtsverfahren, Wiederherstellung und Befestigung der Adelprivilegien, unumschränkte Souveränität des Kaisers im weitesten Sinne des Wortes — das ist also die Verfassung, die der Kaiser von Oesterreich nach reiflicher Erwägung, für allein fähig erklärt, das Glück seiner Unterthanen zu sichern!“

Paris, d. 8. Jan. (Tel. Dep. d. Pr. Btg.) Die neuen Wahlen sollen sich gegen Ende dieses Monats stattfinden. Die Einflußreichsten der gesprengten Nationalversammlung, Berryer, Broglie, Daru, Molé und Andere, wollen keine Wahl annehmen und die Regierung durch ihr Fernhalten isoliren. In Ceremonie nähert man sich täglich mehr dem Kaiserreich.

Paris, d. 8. Jan. (Tel. Dep. d. Pr. Btg.) Heute Morgen wurde die verfügte Entfönerung der Freiheitsbäume in allen Theilen von Paris in völliger Ordnung und unter allgemeiner Zustimmung der Bevölkerung bewirkt. Auch hat man in Gemäßheit desselben Polizeipräfectur-Beschlusses die Anschriften „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, zu vertilgen angefangen. Vom 12ten an beginnt die Prägung der neuen Münzen mit L. Napoleons Bild, die erste Emission soll sehr beträchtlich werden. Am 22ten soll bei günstiger Witterung die große Revüe der ganzen Pariser Garnison vor dem Präsidenten stattfinden.

Schweiz.

Genf, d. 2. Jan. Das Justiz- und Polizeidepartement des Cantons Genf hat bekannt gemacht, daß franz. Flüchtlinge der Aufenthalt in Genf untersagt sei und daß solche sich unverzüglich in das Innere der Schweiz zu begeben hätten. Die Waaltänische Gendarmerie hat in der Sylvesternacht die Franz. Errepräsentanten Avil und Boicot in Ghailly bei Lausanne, wo sie sich seit einigen Tagen verborgen hielten, verhaftet, sie sollen nach Bern abgeführt werden sein.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. Jan. Wir haben heute Nachrichten vom Cap, die bis zum 2. Dec. reichen. Sie lassen sich in folgendem zusammenfassen: So schlimm die Berichte vom Kriegsschauplatz bisher lauten, so waren sie doch nie ungünstiger als diesmal. In der Affaire von Winkwater verloren die Engländer einen Obersten, drei Lieutenants und mehrere Gemeine. Von abtrünnigen Hottentotten geführt, macht der Feind fortwährend Einfälle in die Niederlassungen und bezeichnet seinen Weg durch Mord, Raub, Brandlegung und Verwüstung. Nach der Affaire von Waterloof war eine großartige Reconnoiscirung unternommen worden. Aber die Kaffern waren überall auf ihrer Hut, und die englischen Truppen erlitten so bedeutende Verluste, wie sie in den frühern Kämpfen mit diesen wilden Völkern noch nicht erhört waren. Am 4. Dec. wurde eine neue combinirte Operation mit 2000 M. Infanterie und 1000 M. Cavalerie un-

ter General Somerset und Oberst Macinnon unternommen, über deren Resultat uns jedoch erst die nächste Post Aufschluss bringen kann. In der Colonie herrscht die Ueberzeugung, daß ohne sehr bedeutende, weitere Verbesserungen an seinen Erfolg zu denken sei. Der Entwurf der neuen Verfassung wurde in der Colonie mit Befriedigung aufgenommen. Eine Dankadresse an die Königin fand schnell zahlreiche Unterschriften.

Ausland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 4. Januar.
 Seit einigen Wochen kampiren acht russische Regimenter Cavallerie und Infanterie, dicht an unserer Grenze, und deren strengste Ueberwachung ist von der russischen Verwaltung angeordnet. Die an der Rogatka (Schlagbaum) stehenden Kosaken-Pikets sind verdoppelt worden und jeder Reisende erhält militärische Begleitung bis zur Komora (Zollamt) oder Przymorka (Neben-Zollamt). Hier beginnt die strenge Revision der Passagiere, ein wahrhaft examen rigorosum für die Abiturienten nach Polen. Die Personalbeschreibung im Passe wird mit der Person des Reisenden sorgfältig verglichen, in zweifelhaften Fällen wird „das Verzeichniß verdächtiger Personen“ nachgeschlagen und über die nach Warschau Abgehenden ergeht dorthin eine Meldung. Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit erfreut sich die von Polen nach Warschau führende Chaussee. Das eine Viertelmeile jenseits der Grenze gelegene Städtchen Stupce, bis nach welchem Orte die preussische Post fährt, ist gegenwärtig von einem dreifachen Cavallerie-Cordon umgeben. Alle polnischen Gasthäuser werden jetzt speciell beaufsichtigt. In sämtlichen Magazinen des Nachbarlandes werden bedeutende Vorräthe an Feldfrüchten angehäuft und hierherab, ungeachtet einer sehr ergiebigen Ernte, die Ausfuhr von Roggen und Hafer verboten. Diese außerordentlichen Maßregeln haben in Polen unter denen, welche nicht lesen können, den Glauben verbreitet: es sei irgendwo in der Welt eine gefährliche Revolution ausgebrochen oder es stehe ein großer Krieg bevor.

Vermischtes.

— London. Das für den Dienst zwischen England und Westindien bestimmte neue Dampfschiff „die Amazone“, Kapitain Symons, ist nicht im Kanal, sondern auf offener See vollständig verbrannt, und so viel man bis jetzt weiß, haben sich von 153 Personen, die an Bord waren, bloß 21 retten können. Die „Amazone“ war am letzten Freitag von Southampton ausgelaufen, und am Sonntag Mittag, als sie 100 englische Meilen westwärts von Sicilien segelte, entstand Feuerlärm auf der rechten Hälfte. Alle Anstrengungen zu löschen, waren vergebens; viele Passagiere erlitten in ihren Kajüten. Die 21 Überlebenden hatten sich dem Rettungsboot anvertraut und wurden von londoner Schiff „Marsden“ aufgefischt und nach Plymouth gebracht.

Stadttheater in Halle.

Montag d. 5. Jan. I. Erziehungs-Resultate oder guter u. schlechter Ton, Lustspiel in 2 Aufz. v. Blum. — II. Das Versprechen hinterm Heerd, Alpenfene v. Bauman. — Mittwoch d. 7. Jan. III. Das Gefängniß, Lustspiel in 4 Aufz. v. Bennebr.
 Donnerstag d. 8. Jan. IV. Marie und Jeannette oder Hochzeit vor der Trommel, Singspiel in 3 Aufz. v. Friedrich.
 Es giebt keine schwerere und mühseligere Aufgabe für die Kritik, als fort und fort Lustspiele zu besprechen, über die es größtentheils besser wäre zu schweigen, aber es giebt auch keine saurere Aufgabe für das Publikum, als dergleichen Reiferate zu lesen, wenn es selbst weder den Wuth noch die Aufmerksamkeit gehobt hat, sich vor die Kampfen selbst zu setzen, das anerkennen, was anerkennenswerth, das zu genießen, was genussreich war, das emporzuheben, was es der Aufmerksamkeit bedürfte. Das kann aber nur durch persönliche Theilnahme geschehen, und wer will den ersten Stein aussetzen, wenn auch der beste Wuth, das aufmerkendere Entgegenkommen vor dieser Judikatur, zuletzt auch erlösen, erkalten muß. Wir haben Fr. Siegmund zu bedauern, daß sie bei ihren vier ersten Antrittskollen in obigen Städten eben kein besonders lebhaftes Ziel für ihre Bemühungen im hallenser Publikum hat finden können. Vielleicht haben ihr die Bemerkungen aus Ehrgefühl ihre Anerkennung desto lebhafter zu erkennen geben wollen — sie wurde jeden Abend gerufen und wir geben zu, daß sie ein artiges und feierliches Talent besitzt, welches mit einem gefälligen Außern wie einer ebenso einnehmenden Gewandtheit verbunden, sich jeder verschiedenen Aufgabe mit der überraschendsten Willkür anzuschmiegen und etwas aus ihr zu machen versteht. Das sie durch und durch Berlinerin ist, hat ihr bis jetzt noch keinen Eintrag gethan; von naiven Naturkunde (als Gretchen in Dr. I., als Mandl in II) bis zur spezifischen Gattin (als Fr. Dr. Hagen in III) und Marketerenderin in IV, ist es ihr gelungen, sich nur vortheilhaft geltend zu machen. Sie war die Einzige wenigstens unter den Damen, welche deutlich und schön zu sprechen und dem Souffleur, wenn auch auf Augenblicke nur, sein geräuschvolles Mundwerk zu legen verstand. Fr. Hof ist ein wahrer Berräther. Man erfährt das ganze Lustspiel, ehe es gespielt, jeden Wis, ehe er gerissen wird, und die schönsten Ueberraschungen werden uns so recht hinterlistig verrathen. Das Uebel muß abgestellt werden.

Weder die Lustspiele selbst können wir diesmal, mit Ausnahme des Dritten, kurz bingehen. Carl Blum hat einen hübschen Gedanken, wenn er sein eigen war, mit bekanntem Dialog nebst einigen miternächtlichen Follitäten und musikalischen Räumen in Scene gesetzt, aber das Lustspiel ist doch nicht recht herausgenommen. Man kann Resultate in Contrast setzen, als die Bedingungen eines guten und schlechten Tons allen Zuschauern lehrreich ad notam zu geben. Aber die Darstellung solcher bagatellischen Intentionen muß durchaus weidlich und unersichtlich erscheinen, da die Personen so fertiggehen, wie sie aufgetreten sind. Es findet keine innere Charakterentwicklung statt. Nebenbei kann man alles vorher errathen, und das der schlechte Ton schieflich verhältnißmäßig zu denselben Triumph kommen kann, wie der gute, ist geradezu eine dramatische Futilität, und die bloße Bonhomie darf am allerwenigsten den Schluß zu einem Lustspiel eröffnen.

Das Versprechen hinterm Heerd ist im vorigen Jahre viermal mit entschiedenem Erfolg gegeben und wird dem Publikum noch in guter Erinnerung sein. Wir Norddeutschen können uns übrigens hier eine ironische Selbstschaulichkeit zu Gute halten, daß wir diese geistreiche Verfertiger unserer norddeutschen Naturromantik im Gegenßatz zu dieser vierköpfigen Gemüthlichkeit der Alpenbewohner

mit so heitrem Muth belachen, aber das Komische versteht alle Gegenstände und die Süddeutschen mögen sich dergleichen ins Häußchen lachen, wenn sie glauben, dem hallerischen Berlin damit einen kostbaren Streich gespielt zu haben. Dort sieht man das Stück eben so gern.

Marie und Jeannette sind republikanische Zwillingsschwester der Regimentschächer im beliebten Genre der Marieenverweise mit Janissarenmuffel komend und verschwindend. Bertrappe Grosen, stüchtige Marquis, nothdürftigene Liebe und eine getrommelte Trauung füllen die 2 ersten Acte. Zwischen dem 2ten und 3ten erfolgen hinter den Coulissen die nöthigen Anonements und Schnäpchen, bis sich im 3ten Act die Herzen finden, deren Eben im Himmel Friedrichs beschloß waren. Man sieht, das ganze Stück ist aus lauter bekannten Figuren zusammengerommen. R. Benedit ist hierin viel friedliebender — er schließt seine Ehre im Gefängniß.

Das ist eins von den wenigen deutschen Lustspielen, welche bei allem Reichtum der Handlung, bei aller sinnreichen Bewickelung doch keine Spur von jenem raffinierten Point-nisenerwerk und Reservationsnahrung an sich tragen, der wie ein Gift an dem Munde des deutschen Geistes zieht. Wie peinlich und unersichtlich wird i. B. in Freitags „Groß Waldemar“ ein klarer Wühl durch die Liebe eines Wärtermadchens geheit. — Dasselbe Problem, welches hier fast als Episode mit freischer und einfacher Natürlichkeit gelöst wird. Hier herrscht Gesundheit durch und durch, freilich nüchtern und ohne poetische Verbrämung, und doch so überaus fesselnd, als wären das alles Theile eines eignen Lebens, freilich in den sozialen Leiden und Zuständen ruhend, und doch so innerlich frei und humoristisch, so erschöpfend und erquickend, daß man nur wahrhaft bestirbt und ohne eine Frage des Zweifels davon scheiden kann. Solche Stücke machen satt, solche Chaussees tragen eine gewisse dramatische Prädestination auf ihrem Antlitz, so daß sich nach dem ersten Act die übrigen wie mit einer unabänderlichen Naturnothwendigkeit entwickeln. Man wird durch den Schluß überführt und doch hätte man ihn logisch vorausberechnen können, wie so vieles im Leben.

Wer noch den Wuth hat, einen durchsichtigen Scherz zu erleben, der sich unversehens in den heitersten Ernst verwandelt, der beluche dies Stück. Es verdient eine recht oftmalige Wiederholung. Die Darstellung desselben war lobenswerthig, das Zusammenspiel so rund und lebendig, wie wir es bei dieser Gesellschaft noch nicht zuvor gesehen haben. Fr. Keller (als Dr. Hagen) gebührt der Preis. Dieser moderne Schelmer, der seine junge Frau vor seinen Büchern wegweicht, der seinen Welt-Sakad ins Gesicht raubend, wissenschaftlich befaßt von Aukten, und doch im Herzen immerdar und jugendlich, war ein so naturgemäres und fertiges Bild, daß wohl Jeder glauben konnte, ihn schon einmal in seinem Leben begegnet zu sein. Eben so vollendet war er als Valentin in Dr. IV wie als Quamner in Dr. II. Man kann sich keinen so schädlichen und keinen innerlich so mißhandelten Kammerdiener eines Aristokraten denken, als er ihn dargestellt hat. Dr. Hagemann (Baron Wallbeck in Dr. III) muß ein saures Spiel geübt haben. Man merkte seiner etwas vorsichtigen Haltung noch das überhandnehmende an und um so größerer Dank gebührt ihm für seine Selbstüberwindung und Beherrschung, wenn er nur etwas langsamer spräche. Sprudelnder Humor kann nur wirken, wenn man ihn auffangen kann. Dr. Hoffmann (Zelbapotheker in Dr. IV, Kammerdiener in III und Sonnenstein in I) hat uns plötzlich mit einer unerwarteten Mannigfaltigkeit seines Talents überrascht. Den Komiker vom Donnerstag hatten wir nicht in den beiden weltlichmerzlichen Komödien vom Mittwoch vernommen. Fr. Salzer (Hauptmann Rheinfels in I, Karoche in IV) hielten wir bisher für erst und Reiz aus künstlerischem Bewusstsein, aber es scheint diese elegische Maske der Unbeweglichkeit so beharrlich festzuhalten, daß wir sie zu seiner Natur zählen müssen. Kann denn die Seele nur durch die Arme sprechen oder hat Dr. Salzer vergessen, daß er ein Gesicht besitzt. Fr. Wilde hat uns wieder sehr missfallen, nicht durch seine militärische Brauere (Strigun in III und Dufour in IV), soweit hier sein Schnarren und Wuttern ausreichte, wie sie probehaftig, aber seine Geschmackslosigkeit, einen mächtigen Feindern (Strigun in II) geradezu als einen Berliner Entschener vom maßlosten Galber auszuspielen ist wirklich beleidigend und all sein Kraftaufwand, durch jugenferigen Bombast zu imponiren, nur bedauerenswürdig. Fr. Wilde kann etwas leisten, aber diese seine Rolle lag über seiner Linie. Ebenso vergiffen war der Jorbad in I von Fr. Haase. Seine Rolle herzusagen, dann und wann eine Priese zu nehmen, ist noch keine Charakterauffassung. Dieser reiche Privatmann konnte ebensogut sein Haus besetzt sein, der sich einen Schnupfen geholt. Ausgewachsen ist doch Dr. Haase, sonst würden wir glauben, seine Stimme sei noch im Wechseln. Fr. Deubler's Glieder gehen nachhens noch mit ihm durch. — Einige Zurechtungen in seinen Aufstellungen wurden ihm recht zur thun. Sein Gesicht und seine Gelente haben sich demassen seiner Herrschaft entzogen, daß es noch thut, diese plastischen Unschärheiten wieder in ihr rechtes Maß zu bringen.

Fr. Jentchen (Fr. v. Delmanhorst in IV) war als eine dieser ean do milles heurs stürzenden Vetterlein ganz vortheilhaft, als Anna in I ebenso. Sie hatte freilich stets zu leichte Aufgaben, um nicht gefallen zu können. Fr. Hens (Genetiere in I und Hermine in III) stellen wir ziemlich auf eine Stufe mit Fr. Seebach (Kouise in IV), Beide missfallen zwar niemals, aber schwärmen wir kann man für sie auch nicht.

Kunst-Notiz.

Das Niesen-Cyclorama

des Herrn Taylor aus Amerika, welches gegenwärtig im Gasthause „zum Englischen Hofe“ hier aufgestellt ist, verdient im vollsten Maße die öffentliche Aufmerksamkeit. Es ist nicht ein gewöhnliches Panorama, das durch Gläser gesehen wird; es ziehen vielmehr die wunderbaren Gegenden der Mississippi- und Ohio-Ufer mit ihren zahlreichen Städten, Inseln, Bergen, Höhlen, Plantagen langsam an dem Blick während eines Zeitraumes von zwei Stunden vorüber. Das Ganze umfaßt eine Ausdehnung von 4000 engl. Meilen und ist auf 60,000 Fuß Leinwand gemalt. In der That eine interessante, malerische und belehrende Reise im Zimmer.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 12. Januar d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Auskunft über die Resultate der Rückgewähr der Landwehr-Mobilmachungssperre.
- 2) Wahl neuer Mitglieder zur Reclamations-Commission.
- 3) Bewilligung eines Zuschusses an den Frauen-Verein.
- 4) Verpachtung eines Morgen Aders an der Eisenbahn.
- 5) Befreiung der Taubstummenanstalt von der Einquartierung.
- 6) Veränderungen in Verwaltung der Polizei.
- 7) Bestimmung über eine Baufluchtlinie vor dem Steinthore.
- 8) Bewilligung einer Entschädigung für Reinigung der Neumarktschen Schulklassen.

Bekanntmachungen.

800, 1500 und 2500 *Rp* sind sofort, 1000, 2000 und 4000 *Rp* aber zum 1. April gegen gute ländliche Hypothek auszuleihen.

Wilke, Rechtsanwalt.

Am 24. Juni d. J. wird die hiesige Gemeindefchenke mit Zubehör, 2 Kadeln und 15 Morgen Acker in einem Plane pachtlos, und soll von da ab auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Auch kann, wenn es gewünscht wird, noch ein zweiter Ankerplan mit 3¹/₂ Morgen zugelegt werden. Es steht hierzu ein Termin auf

Montag den 2. Februar früh 10 Uhr in der Schenke selbst an und werden die Bedingungen, welche täglich bei dem Unterzeichneten einzusehen sind, vor dem Termine bekannt gemacht.

Erdeborn, den 8. Januar 1852.

Der Schulze **Hochheim.**

Kapitalien sind auszuleihen:

240, 600, 2000, 2200, 3 bis 4000 und 6000 *Rp* bis 1. Februar, 1000, 1800, 3500 und 5 bis 6000 *Rp* bis 1. April durch **J. G. Fiedler** in Halle, kleine Steinstraße.

250, 400, 500, 1000, 1500, 2500 und 4000 *Rp* sind auszuleihen durch den Sekretair **Kleist**, Domplatz Nr. 1032.

Eine Bierbrauerei

in der Nähe von Halle steht zu verpachten. — Ein tüchtiger Brauer, der ein Paar Tausend Thaler besitzt, findet hier eine sehr vortheilhafte Gelegenheit zur Etablisirung. Das Nähere sagt **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein nettes Haus mit großem Garten

in Halle freundlich gelegen, ist für 3600 *Rp*, gegen 500 bis 1000 *Rp* Anzahlung, zu verkaufen; — desgleichen ein größeres Gartengrundstück für 11,000 *Rp*, gegen ¹/₂ Anzahlung. Das Nähere bei **A. Linn**, Lucke Nr. 1386.

Ein Gasthof mit Dekonomie

ist für 14,000 *Rp*, gegen 2—3000 *Rp* Anzahlung, zu verkaufen oder gegen ein Gut zu 6—10,000 *Rp* zu verfaufen durch **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Für ein 18jähriges gut erzogenes und gebildetes Mädchen wird auf einem nicht zu großen Rittergute, wo die Hausfrau die innere Wirtschaft selbst führt, eine Stelle gesucht zur Erlernung der innern Wirtschaft. Nöthigenfalls ist man auch bereit, einiges Lehr- oder Kostgeld zu zahlen. Reflectanten wollen sich an **Carl Wäholdt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2 in Halle wenden.

Ein junger Mensch, 18 Jahr alt, angehender Deconom, welcher seine Lehrzeit bestanden hat, sucht auf einem größern Landgute zur fernern Ausbildung ein Unterkommen ohne Gehalt. Nähere Auskunft ertheilt **Carl Wäholdt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2 in Halle.

Die bereits früher angezeigte Auction der nachgelassenen Bibliothek des **Med. Rath Prof. Dr. Secker** in Berlin wird nunmehr bestimmt den 26. Jan. d. J. Nachmittags 2 Uhr im gewöhnlichen Auctionslokale (Alter Markt Nr. 495) ihren Anfang nehmen.

S. F. Lippert.

In Nr. 1356 an der Promenade ist das Parterre, bestehend aus einer großen Stube und Entrée nebst Küche, Kammer ic. ic. von **Dstern** d. J. ab an ein Paar ruhige Leute zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

Die Auction von ökonomischen Gegenständen,

Dienstag den 13. d. Mts., Vormitt. 10 Uhr, Versteigerung von ökonomischen Gegenständen im Gasthof zur „Weintraube“ allhier. (Die zur Auction stehenden Pferde, Wagen ic. bitte ich vor dem Termine im Auctionsbüreau, gr. Ulrichsstr. Nr. 20, gefälligst anzeigen zu wollen.)

Brandt, Auct.-Commissar u. ger. Taxator.

Für die Allgemeine Versorgungs-Gesellschaft in Cammin in Pommern

ist der Postexpediteur **Blüthgen** zu Bórbig zum Agenten für Bórbig und Umgegend bestellt und sind Statuten à 1 *gr* bei demselben zu haben.

Cammin, den 10. December 1851.

Das Curatorium.

Gefunden

wurde heute unweit Dstra eine gute Wagenkette; der sich legitimirende Eigentümer kann dieselbe vom Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Plöb bei Böbejün, d. 9. Januar 1852.

A. Weigand.

Die besten und frischesten bairischen Malzbonbons von bekannter Güte gegen Husten nur bei **E. L. Helm**, Steinstraße.

Gute Glanz-Wichse

von vorzüglicher Güte und gutem schwarzem Glanze ist fortwährend in Gebinden, Schachteln und Büchsen, so wie abgewogen zu haben bei

Gustav Cammerath, Steinthor 1534, dem schwarzen Adler vis à vis.

Auch erhalten Wiederverkäufer einen ansehnlichen Rabatt.

Holzkohlen

von bekannter Güte empfehle ich fortwährend im Ganzen und einzeln zum billigsten Preise, und bitte die Bestellungen darauf mir in meinem Hause, Leipziger Straße Nr. 302, zu machen.

A. Schmidt,

Feilenbauer - Dstr.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Kunstgärtnererei zu erlernen, kann sofort unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten beim Kunstgärtner **H. Secker** im Lehmann'schen Garten in Siebichenstein bei Halle a/S.

Auf dem Rittergute Wenddorf bei Merseburg wird zum 1. März ein Gemüsegärtner gesucht; desgleichen ein guter Hofmeister zum sofortigen Antritt oder zu Ostern.

Ein Pferd, unter 4 Stück die Auswahl, zu jedem Behufe brauchbar, hat zu verkaufen **A. Heyne** in Treiwitz bei Wittin an der Saale.

Langes Roggenstroh, Schotenstroh und Spruce verkauft **Stoye** in Landsberg.

Halle bei Pfeffer

erschieden und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Freundschaftliche Gespräche über Katholicismus und specifisches Altkluthertum. Ein Beitrag zu den kirchlichen Zeitschriften der Gegenwart. Von **G. R. G.** Preis 15 *gr*.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen bei **Arnold** in Langenbogen.

Gebauer-Schweifschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Erstes Nürnberger „Bock-Bier“ im Englischen Hof.

Englischer Hof.

James Taylors aus Amerika großes bewegliches Niesen-Cyclorama

Mississippi-Ströme,

das größte Gemälde der Welt, ist täglich geöffnet.

Erster Platz 10 *gr*, zweiter Platz 5 *gr*. Kinder die Hälfte. Anfang präcise 7 Uhr. Kasseneröffnung 6 Uhr. Billets sind im „Englischen Hof“ zu haben.

Montag und Donnerstag Probe, Sonnabend Aufführung der „Walpurgisnacht“ von Mendelssohn. **L. Thieme.**

Dienstag d. 13. Januar

Erstes Abonnements-Concert auf der Weintraube. Für Nicht-Abonnenten Entrée 2¹/₂ *gr*. Anfang 3 Uhr. **Halle'sches Orchester. E. John.**

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Louis Schale, **Emma Schale** geb. **Göke**, empfehlen sich als Neuvermählte. Halle u. Schtölen, am 7. Jan. 1852.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 3 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Sein, nach langem Leiden, unser lieber Gatte und Vater, der Buchfabrikant **C. August Richter**, in einem Alter von 63 Jahren.

Wir erfüllen die traurige Pflicht dieser Anzeige mit schwerem Herzen.

Bitterfeld, am 9. Januar 1852.

Die trauernden Hinterlassenen.

Marktberichte.

Halle, den 10. Januar.

Die Zufuhren der letzten Woche waren im Ganzen, namentlich in Betracht der frühern, nicht gering; trotzdem aber behaupteten sich die Preise vollständig und ging alles Antommende schnell an Consumenten über. Was zu Wasser heran kommt, wird meistens theils zu Boden genommen, ist aber auch gegen die frühern Zufuhren von keiner großen Bedeutung. Rübel ganz verachlässigt und still. Spiritus fortwährend wenig angeboten und gesucht.

Roggen 48—52 *gr*.

Weizen 56—62 *gr*.

Gerste 38—42 *gr*.

Safer 18—24 *gr*.

Rübel 10 *gr*.

Reis 11¹/₂ *gr*.

Wohnöl 12¹/₂ *gr* zu haben.

Spiritus 37 *gr* zu bedingen.

Kümmel 6¹/₂—³/₄ *gr*.

Fenchel 9 *gr*.

Stärke 6¹/₄ *gr*.

